



Internatsordnung

der

Schulfarm Insel
Scharfenberg

staatliches Gymnasium mit Internat

Präambel.....	3
1. Pädagogische Zielsetzung.....	3
2. Internat.....	5
Regeln.....	5
Tagesablauf.....	7
Freizeit.....	7
Gemeinschaftsräume, Gemeinschaftsgeräte.....	8
Probezeit.....	8
Gremien	8
3. Schule und Internat.....	9
Weisungsbefugnis.....	10
Wertsachen und Geld.....	11
Waffen, gefährliche Stoffe und Gewalt.....	11
Rauchen, Alkohol und Rauschmittel.....	12
4. Die Internatsordnung.....	12
Bekanntmachung der Internatsordnung.....	12
Inkrafttreten der Internatsordnung.....	13

Präambel

Das Internat möchte seinen Bewohnern eine Stätte bieten, in der sie, begleitet vom pädagogisch ausgebildeten Personal, in Ruhe ihre schulischen Pflichten erfüllen, ihre Ausbildung erfolgreich abschließen und ihre Individualität ausprägen können. In der Gemeinschaft sollen Schülerinnen und Schüler in ihren individuellen Stärken gefördert und in zunehmendem Maße zum selbständigen und verantwortungsbewussten sozialen Handeln in einer Gemeinschaft befähigt werden. Eine schriftlich fixierte Internatsordnung soll daher nur einen Ordnungsrahmen bieten, um das Zusammenleben junger Menschen unterschiedlichen Alters und unterschiedlicher Interessen zu regeln. Ein funktionierendes Miteinander verlangt von den Bewohnerinnen und Bewohnern mehr als die bloße Anerkennung dieser Grundordnung, nämlich gegenseitige Rücksichtnahme, die aktive Teilnahme an der Gemeinschaft und die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung.

1. Pädagogische Zielsetzung

Im Internat lernen

Das Internat ist ein ideales Lernfeld für Jugendliche. Es wird ein Umfeld bereitgestellt, in dem die Schüler gute Leistungen erbringen können, es wird Raum und Zeit zur Übernahme von Verantwortung gegeben, ein Mitspracherecht eingeräumt, wobei das Gemeinschaftsgefühl entwickelt und beeinflusst werden kann.

Die Persönlichkeit entfalten

Das Internatsleben fördert die Entfaltung der Persönlichkeit und unterstützt die Jugendlichen auf ihrem Weg zur Selbständigkeit. Auf die persönlichen Bedürfnisse der Jugendlichen wird unter Beachtung der Internatsgemeinschaft Rücksicht genommen.

Verständnis zeigen und Toleranz üben

Verständnis zu entwickeln heißt für uns Scharfenberger, sich mit eigenen und fremden Standpunkten auseinander zu setzen und dadurch zu lernen, sich eine Meinung zu bilden und Toleranz zu üben. Es wird Wert auf kritisches Denken und aufmerksames, differenziertes und bewusstes Wahrnehmen gelegt.

Dies heißt auch, fair zu sein, mit Frustrationen und Aggressionen umgehen zu lernen sowie Regeln zu vereinbaren und einhalten zu können.

Respekt zeigen und entgegenbringen

Respekt und gegenseitige Achtung zu zeigen ist einer der wichtigsten Faktoren für das Leben in der Gemeinschaft. Eine Gemeinschaft kann nur erfolgreich zusammen leben, kommunizieren und Konflikte lösen, wenn man sich trotz unterschiedlicher „Peergroup“, Meinung und Denkweise gegenseitig respektiert und achtet.

Selbstvertrauen gewinnen und selbständig werden

Glück lässt sich zwar nicht anerziehen, doch kann man lernen, das eigene Geschick in die Hand zu nehmen. Es soll allen ermöglicht werden, ihre Kreativität und ihre Fähigkeiten zu entfalten, sich selbst erreichbare Ziele zu setzen und Selbstvertrauen und Selbständigkeit zu gewinnen. Dazu gehört auch, an Herausforderungen zu wachsen, aus Fehlern zu lernen und schwierigen Situationen Positives abzugewinnen.

Verantwortung übernehmen und ehrlich sein

Die Gemeinschaft fördert und fordert einen sorgfältigen Umgang mit sich selbst, den anderen und der Umwelt ebenso wie die Achtung und Unterstützung der Mitmenschen. Im Internat heißt dies konkret, die Gleichberechtigung aller Jugendlichen anzuerkennen, andere Kulturen und Glaubensrichtungen zu respektieren, Hilfe anzubieten und anzunehmen und Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen.

Zu einer harmonischen Atmosphäre beitragen

In der Gemeinschaft lernen die Jugendlichen, ihre Fähigkeiten im Zusammenleben zu gestalten und schrittweise zu entwickeln, indem sie den Internatsalltag mitentwerfen. Bei gemeinsamen Erlebnissen und Projekten können sie diese Fähigkeiten anwenden und so zu einer harmonischen Atmosphäre beitragen.

2. Internat

Regeln

- Alle Internatsschülerinnen und -schüler sowie das pädagogische Personal des Internats bilden eine Gemeinschaft. Eine Selbstverständlichkeit ist es, den anderen zu achten, Selbstverantwortung zu übernehmen und auch Ordnung zu bewahren.
- Die Privatsphäre und die Rechte der Internatsschülerinnen und -schüler sind zu achten.
- Die älteren Bewohnerinnen und Bewohner übernehmen eine Vorbildfunktion.
- Alle Internatsschülerinnen und -schüler beteiligen sich aktiv an der Gestaltung des Internatslebens und erhalten dabei von den Betreuerinnen und Betreuern Unterstützung.
- Jede Internatsbewohnerin und jeder Internatsbewohner hat das Recht auf Mitsprache, Meinungsäußerung und Teilhabe.
- Die Atmosphäre im Internat ist gekennzeichnet durch Kameradschaftlichkeit und gegenseitige Rücksichtnahme sowie durch die Achtung des persönlichen Eigentums der Mitbewohnerinnen und Mitbewohner und des Gemeinschaftseigentums.
- Alle Internatsschülerinnen und -schüler sind verantwortlich für die Sauberkeit und Ordnung im Internat.
- Am jeweiligen Abreisetag sind die Zimmer zu säubern und Hausdienste bis zum Verlassen der Insel zu erledigen. Die Abreise (bis 17:00 Uhr) ist mit den Betreuerinnen und Betreuern abzustimmen (Fährkarte).
- Lebensmittel dürfen nicht in den Zimmern gelagert werden.
- Die Zimmerbelegung erfolgt für ein Jahr.
- Alle Zimmer sind vor der Abreise in die Sommerferien zu räumen. Gegenstände sind mitzunehmen und Schränke und Behältnisse entweder abzuschließen oder alle unverschließbaren Schränke zu leeren. Soweit Internatsschülerinnen und Internatsschüler Gegenstände nicht mit nach Hause nehmen können, werden Abstellräume zur Verfügung gestellt.
- Die Krankmeldungen erfolgen unverzüglich bei der diensthabenden Erzieherin oder dem diensthabenden Erzieher. Das Sekretariat der Schule und die Erziehungsberechtigten werden telefonisch informiert.

- Der Besitz und die Einnahme von verschreibungspflichtigen und frei verkäuflichen Medikamenten sind nur gestattet, wenn eine schriftliche Genehmigung der Erziehungsberechtigten bzw. ein ärztliches Attest zur Einnahme dieser Medikamente vorliegen. Die Medikamente müssen bei den Hausbetreuern gelagert werden.
- Die Anreise kann sonntags zwischen 18:00 und 21:00 Uhr oder montags früh rechtzeitig vor dem Unterricht erfolgen. Sollte die Rückkehr am Anreisetag aus zwingenden Gründen (Krankheit, Unfall) nicht erfolgen können, sind die Betreuerinnen und Betreuer oder das Sekretariat der Schule durch die Erziehungsberechtigten bzw. durch die volljährige Schülerin oder den volljährigen Schüler zu verständigen.
- Das Internat ist am Wochenende geöffnet und kann durch die Bewohnerinnen und Bewohner genutzt werden. Dafür ist eine Anmeldung bis Mittwoch durch die Erziehungsberechtigten bei der Internatsleitung erforderlich.
- Den Bewohnerinnen und Bewohnern wird ein Zimmerschlüssel gegen Pfand zur Verfügung gestellt. Das Verschließen der Zimmer von Innen ist aus Gründen der Sicherheit nicht erlaubt.
- Die Internatsschülerinnen und -schüler können ihre Zimmer in Abstimmung mit den Betreuerinnen und Betreuern selbst gestalten. Es ist darauf zu achten, dass Wände und Einrichtung nicht beschädigt werden. In den neu sanierten Häusern ist das Umstellen der Möbel nicht gestattet.
- Die Zimmer dürfen nach Absprache mit der Internats- und Schulleitung renoviert werden.
- Das Mitbringen von eigenen Einrichtungsgegenständen wie z.B. Kleinmöbel ist nach Absprache mit den Hausbetreuern erlaubt. Die mitgebrachten Einrichtungsgegenstände sind nach Auszug aus dem Internat wieder mitzunehmen.
- Bei Auszug aus einem Zimmer ist der Zustand des Raumes gemeinsam mit der Hausbetreuerin oder dem Hausbetreuer zu protokollieren. Festgestellte Schäden müssen durch die Verursacher beseitigt werden.
- Das Zimmer ist Teil der Privatsphäre der Bewohnerinnen und Bewohner und wird von anderen Mitbewohnerinnen und -bewohnern und dem betreuenden pädagogischen Personal geachtet. Im Zuge der Aufsichtspflicht sind die Betreuerinnen und Betreuer berechtigt, auch bei Abwesenheit der Schülerin oder des Schülers, die Zimmer zu betreten und zwingend erforderliche Maßnahmen zu treffen.
- Mutwilliges Beschädigen oder Zerstören von persönlichem Eigentum oder Gemeinschaftseigentum muss vom Verursacher ersetzt werden.
- Das Anbringen von Lichterketten ist aus Feuerschutzgründen nur im Foyer gestattet.
- Der Sicherheitszustand aller von den Internatsschülerinnen und -schülern mitgebrachten elektronischen Geräte muss den Bestimmungen der Geprüften

- Sicherheit (GS Siegel) und des TÜV's entsprechen. Die Verantwortlichkeit liegt bei den Erziehungsberechtigten.
- Die Nutzung von Wasserkochern, Kaffeemaschinen in den Zimmern ist untersagt.
- Nach der Benutzung von Haartrocknern, Rasierapparaten und Aufladegeräten ist der Stecker aus der Steckdose zu ziehen.
- Bei längerem Verlassen der Zimmer (>20 min) sind Musikanlagen und Computer auszuschalten.
- Computer werden in einem angemessenen Rahmen vom Internat zur Verfügung gestellt. Persönliche Rechner sind der Oberstufe auf eigene Verantwortung vorbehalten.
- Der Betrieb von Radios und Musikanlagen ist nur bis Zimmerlautstärke erlaubt.
- Tierhaltung in den Internatshäusern ist nicht gestattet. Kleintierhaltung im Bereich der landwirtschaftlichen Gebäude ist in Absprache mit der Landwirtin möglich.

Tagesablauf

Es gibt einen festgelegten Tagesablauf für die Schüler, der in den Leitlinien des Internats detailliert aufgeführt wird.

- Alle Schülerinnen und Schüler müssen an der Montag, Dienstag und Donnerstag stattfindenden Lernstunde teilnehmen, die von 18:00 bis 18:45 Uhr stattfindet. Eine Ausnahme bilden hierbei die Schülerinnen und Schüler des Oberstufenhauses sowie diejenigen mit guten Lernergebnissen.
- Die Betreuerinnen und Betreuer achten darauf, dass alle Schüler anwesend sind und sich ihren Lernaufgaben widmen.
- Sollten Schüler zur Lernstunde nicht pünktlich oder gar nicht erscheinen, muss die versäumte Zeit nachgeholt werden.
- Die Haus- und Bettzeiten sind den jeweiligen Häusern bekannt und dementsprechend einzuhalten.

Freizeit

- Die Zeit außerhalb von Schule, Lernstunde, schulischen oder vom Internat ausgehenden Veranstaltungen dient der Entspannung und der Erholung. Die Freizeit soll den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit bieten, sich ihren persönlichen Neigungen zu widmen.
- Das Internatsleben wird durch verschiedene thematische Workshops und Gruppenreisen bereichert.
- Den Schülerinnen und Schülern werden Arbeitsgemeinschaften (AG) angeboten, um die Freizeit sinnvoll zu gestalten.

Gemeinschaftsräume, Gemeinschaftsgeräte

- Die Nutzung der internatseigenen Video- und Fernsehgeräte, Computer, Bücher und sonstigen Druckschriften ist in den Hausregeln festgelegt.
- Für sportliche Betätigungen stehen den Internatsschülerinnen und –Schülern in Absprache mit den Betreuerinnen und Betreuern der Fitnessraum und die Turnhalle zur Verfügung.
- Jede Internatsschülerin und jeder Internatsschüler hat dafür zu sorgen, dass die von ihr / ihm allein oder mit anderen genutzten Räume, insbesondere die Turnhalle, der Fitnessraum und der Gemeinschaftsraum seines Hauses in Ordnung gehalten werden. Nach jedem Aufenthalt sind diese sauber zu verlassen.
- Die Gemeinschaftsräume der Internatshäuser stehen jeder Internatsschülerin und jedem Internatschüler zur Verfügung.

Probezeit

- Jede neue Internatsbewohnerin und jeder neue Internatsbewohner absolviert eine Probezeit, die in der Regel drei Monaten dauert. Diese Probezeit kann einmal verlängert werden. Die Internatsbewohnerinnen und -bewohner sollen soziale Kompetenz, Teamfähigkeit und Selbständigkeit einbringen und sich an das Regelwerk von Schule und Internat halten.
- Während der Probezeit erfolgen Reflektionsgespräche mit Erziehungsberechtigten und Schülern.

Gremien

Die Internatsvollversammlung (Abendaussprache)

- Die Internatsvollversammlung wird jeweils am 4. Donnerstag des Monats von der Internatsleitung oder den Internatssprechern einberufen.
- Auf der 1. Internatsvollversammlung des Schulhalbjahres werden die Internatssprecherinnen und Internatssprecher in ihrem Amt bestätigt oder neu gewählt.
- Die Internatssprecherinnen und -sprecher werden durch einfachen Mehrheitsbeschluss für ein Schuljahr gewählt bzw. bestätigt.
- Die Internatsvollversammlung kann jederzeit von der Internatsleitung, den Internatssprechern oder durch den Ministerrat einberufen werden.

Die Ministerkonferenz

- ... setzt sich aus den gewählten Ministern für die jeweiligen Bereiche bzw. deren Stellvertretern, den Haussprechern und der Internatsleitung zusammen.
- ... versammelt sich wöchentlich im Oberstufenhaus. Das Protokoll wird vom Ministersekretär geschrieben und in einem für alle zugänglichen Ordner verwahrt.
- ... ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der Anwesenden stimmberechtigt, falls nicht weniger als fünf Personen an dem Gremium teilnehmen.
- ... ist das höchste Entscheidungsgremium des Internats. Eine Ausnahme bildet die Abendaussprache, sollte die Mehrheit der Gemeinschaftsmitglieder dort eine Entscheidung wünschen.
- ... hat das Recht, die Internatsordnung in Absprache mit dem Erzieherteam und der Schulleitung durch eine Zweidrittelmehrheit zu ändern.
- ... darf vorschlagen, für gewisse Veranstaltungen die Haus- bzw. Bettzeiten verändern zu dürfen.

Die Haussprecherinnen und -sprecher geben in der Ministerkonferenz gefasste Beschlüsse und andere Inhalte mündlich oder schriftlich an ihre Mitbewohnerinnen und -bewohner weiter.

3. Schule und Internat

Weisungsbefugnis

- Dem Schulleiter und dem pädagogischen Personal obliegt für die Dauer des Aufenthaltes in Schule und Internat die Aufsichtspflicht.
- Die Schulleitung und die Internatsleitung legen großen Wert auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten.
- Eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten muss vorliegen, wenn minderjährige Internatsschülerinnen oder -schüler:
 - a) ohne Begleitung von Erziehern an Wanderungen, Radfahrten, Skilaufen, Eislaufen, Zelten etc, sowie Veranstaltungen von Sportvereinen teilnehmen;
 - b) in Begleitung mit einem ausgebildeten Rettungsschwimmer schwimmen gehen wollen;
 - c) Bekannte, Verwandte oder Freunde außerhalb des Internats besuchen wollen;
 - d) außerhalb des Internates übernachten wollen;
 - e) in privaten Kraftfahrzeugen, die nicht den Erziehungsberechtigten gehören, mitfahren wollen;
 - f) Kurse (z. B. Fahrschule) besuchen wollen.
- Die Genehmigung kann in Einzelfällen in Absprache mit den Erziehungsberechtigten versagt werden, wenn:
 1. die Teilnahme an Veranstaltungen, Vereinigungen etc. den Erziehungszielen der Schule und des Internats widerspricht;
 2. die Veranstaltung außerhalb der Freizeit oder bis in die späten Abendstunden hinein liegt;
 3. die schulischen Leistungen eine Teilnahme nicht zulassen.
- Volljährige Internatsschülerinnen und -schüler sind verpflichtet, die Erzieherinnen und Erzieher bei Übernachtung außerhalb des Internats zu informieren.
- Die Erzieherinnen und Erzieher sind zur Einhaltung der Internatsordnung weisungsberechtigt.
- Bei Nichteinhaltung der Internatsordnung werden die Erziehungsberechtigten informiert und gegebenenfalls ein klärendes Gespräch geführt.

- Bei wiederholter Nichteinhaltung der Internatsordnung bzw. bei groben Verstößen werden pädagogische Maßnahmen seitens der Erzieherinnen und Erzieher eingeleitet. Diese müssen der Situation, dem Zweck und Ziel entsprechend angemessen und begründet sein. Sie werden in Absprache mit der Schülerin bzw. dem Schüler und den Erziehungsberechtigten, gegebenenfalls auch mit dem Schulleiter und dem Klassenleiter bzw. Tutor festgelegt.

Falls notwendig, können folgende Erziehungsmaßnahmen getroffen werden:

- Gespräch mit der Schülerin bzw. dem Schüler, bei Bedarf im Beisein der Haus- und/oder Internatssprecher.
- Verwarnung,
- zusätzliche Dienste für die Gemeinschaft (z.B. Küchendienst, Fährdienst),
- Information der Erziehungsberechtigten.

Gegenüber Schülerinnen und Schülern, die schwerwiegend und/oder häufig gegen die Internatsordnung verstoßen, können daneben Disziplinarmaßnahmen ergriffen werden:

- vorläufiger Ausschluss vom Internatsbetrieb oder
- endgültiger Ausschluss aus dem Internat. Dies hat nicht zwingend das Ausscheiden aus der Schule zur Folge.

Die Maßnahme des Ausschlusses kann auch bei Verstößen verhängt werden, die eine Gefährdung der eigenen Person oder der Gemeinschaft zur Folge haben.

Wertsachen und Geld

- Für das persönliche Eigentum der Schülerinnen und Schüler kann seitens der Schule bzw. des Internats keine Haftung übernommen werden.
- Diebstahl innerhalb des Internats ist ein besonders schwerer Verstoß gegen die Internatsordnung und wird mit Sanktionen belegt.
- Höhere Geldbeträge sollten nicht von den Bewohnerinnen und Bewohnern mitgebracht werden.

Waffen, gefährliche Stoffe und Gewalt

- Das Mitbringen und Aufbewahren von Waffen aller Art (z.B. Schuss-, Hieb- und Stichwaffen) ist untersagt. Dies gilt auch für Geräte, die Waffen täuschend ähnlich sehen.
- Allen Schülerinnen und Schülern ist das Aufbewahren von Chemikalien, Giften, feuergefährlichen Stoffen und Sprengstoffen etc. untersagt.
- Physische und psychische Gewalt wird unter keinen Umständen toleriert.

Rauchen, Alkohol und Rauschmittel

- Das Rauchen und der Genuss von alkoholischen Getränken auf der Insel sind untersagt.
- Anbau, Besitz, Weitergabe und Genuss von Rauschmitteln sind auf der Insel verboten. Hierbei ist zu beachten, dass ein Verstoß gegen dieses Verbot den sofortigen Ausschluss aus dem Internat zur Folge hat.

4. Die Internatsordnung

Bekanntmachung der Internatsordnung

Die Erziehungsberechtigten und die Schülerinnen und Schüler erhalten mit Abschluss des Internatsvertrages eine aktuelle Internatsordnung. Sollten Änderungen beschlossen werden, muss

jedes Mitglied der Gemeinschaft darüber schriftlich informiert werden (hierzu sind auch Aushänge in den Gemeinschaftsräumen möglich). Auf Nachfrage steht jeder Schülerin und jedem Schüler eine Ausfertigung der gültigen Internatsordnung zu. Die Internatsordnung liegt im Sekretariat und jedem Betreuerzimmer zur Einsichtnahme aus.

Inkrafttreten der Internatsordnung

- Die hier vorliegende Internatsordnung tritt nach erstmaliger Verlesung auf der Abendaussprache am in Kraft.
- Gleichzeitig treten die derzeit gültige Internatsordnung vom Februar 2002 und vorherige bzw. spätere Beschlüsse außer Kraft.

.....
Internatsprecher/-in

.....
Schulleitung

.....
Geschäftsführung tjfbg gGmbH